



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

11. September 2019

Nummer 30

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Landkreis Stendal</b>	
Aufruf zur Bewerbung für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg .....	222
<b>2. Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH</b>	
Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt .....	222
<b>3. Hansestadt Stendal</b>	
Bekanntmachung zur stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses .....	222
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.09.2019 .....	223
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2019 .....	223
Bekanntmachung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales .....	223
Bekanntmachung zur 2. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses am 19.09.2019 .....	224
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 17.09.2019 .....	224
<b>4. Flugplatzgesellschaft Stendal- Borstel mbH</b>	
Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt .....	224
<b>5. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land</b>	
Bekanntmachung über Termin, Zeit und Wahlhandlung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönhausen (Elbe) am 29. September 2019 ....	224
Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönhausen (Elbe) am 29. September 2019 ...	224
Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land .....	225
<b>6. Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“</b>	
Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes .....	225

### Landkreis Stendal Der Landrat

#### Aufruf zur Bewerbung für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt endet im Februar 2020. Für die bevorstehende Wahlperiode von 5 Jahren hat der Landkreis Stendal dem Verwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt eine Vorschlagsliste von interessierten und geeigneten Personen vorzulegen.

Das Verwaltungsgericht entscheidet über öffentlich- rechtliche Streitigkeiten z.B. im Baurecht oder Ordnungsrecht. Diese Aufzählung gibt lediglich einen Einblick in vielseitige und wesentliche umfassendere Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken in den mündlichen Verhandlungen sowie der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie der hauptamtliche Richter mit.

Wenn Sie sich für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg interessieren und

- Deutscher im Sinne Artikel 116 GG sind
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- den Wohnsitz im Landkreis Stendal haben

dann **bewerben Sie sich bis zum 10. Oktober 2019** schriftlich beim Ordnungsamt des Landkreises Stendal, Wendstraße 30 in 39576 Hansestadt Stendal. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, den Beruf und die derzeit ausgeübte Tätigkeit an. Mündliche Auskünfte erteilen wir gern unter der Telefonnummer 03931 608006.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Carsten Wulfänger

### Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH

#### Bekanntmachung gemäß § 133 KVG LSA

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) hat den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft für Arbeitsförderung

des Landkreises Stendal mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH hat in ihrer Sitzung am 22. August 2019 den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 724 T€ festgestellt und bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für einen Monat nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe jeweils von Montag bis Freitag während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsleitung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH, Unter den Linden 6 in 39576 Stendal öffentlich ausgelegt.

Stendal, den 29.08.2018

gez. Hannes Rühlmann  
Geschäftsführer

**Hansestadt Stendal**  
Der Vorsitzende

03.09.2019

#### Bekanntmachung des Liegenschaftsausschusses

Zu der am Montag,

**den 16.09.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Verwaltung

- 6 Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221 **VI/963**  
7 Anfragen/Anregungen

## Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
9 Bericht der Verwaltung  
10 Grundstücksverkauf im Ortsteil Gohre, Parallelweg zur Großen Straße **VII/0028**  
11 Grundstücksverkauf im Ortsteil Heeren, Am Denkmal (TF) **VII/0032**  
12 Grundstücksverkauf im Ortsteil Neuendorf am Speck, Neuendorfer Chaussee **VII/0037**  
13 Anfragen/Anregungen



Hans-Peter Weiser  
Vorsitzende/r

Hansestadt Stendal **03.09.2019**

## **Bekanntmachung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

Zu der am Mittwoch,

**den 18.09.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2019
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Schriftlicher Bericht zur Neu- und Umgestaltung Mittelstraße
- 5.2 Schriftlicher Bericht zur Neu- und Umgestaltung Schadowen - aktueller Bearbeitungsstand
- 5.3 Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben „Dachsanierung Haupthaus Musik- und Kunstschule“ (mündlicher Bericht)
- 5.4 Bericht zum Planungsstand Bauvorhaben „Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg“ (mündlicher Bericht)
- 5.5 Bericht zum Planungsstand/Bautenstand Bauvorhaben „Neubau Kita Uenglingen“ (mündlicher Bericht)
- 6 Antrag auf den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dahlen **A VII/001**
- 7 Aktuelle Bearbeitungsstände Integriertes Verkehrskonzept Altstadt und Radverkehrskonzept **VII/0044**
- 8 Beitritt der Hansestadt Stendal in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ des Landes Sachsen-Anhalt **VII/0026**
- 9 Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal **VII/0045**
- 10 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal **VII/0049**
- 11 Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal **VII/0040**
- 12 Bebauungsplan Nr 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - 2. Änderung a) Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen **VII/0050**
- 13 Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - Entwurf der 2. Änderung b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0051**
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0058**
- 15 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 16 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2019
- 17 Bericht der Verwaltung
- 18 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017 **VII/0062**
- 19 Anfragen/Anregungen



Dr. Henning Richter-Mendau  
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

03.09.2019

## **Bekanntmachung des Finanzausschusses**

Zu der am Dienstag,

**den 17.09.2019 um 18:00 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2019
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Antrag auf den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dahlen **A VII/001**
- 7 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal **VII/0049**
- 8 Gebührenverzicht Straßenreinigung **VII/0072**
- 9 Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule **VII/0039**
- 10 Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferämter der Hansestadt Stendal im Geltungsbereich des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **VII/0038**
- 11 Durchführung der Eisbahnsaison 2019 **VII/0053**
- 12 Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner **VII/0054**
- 13 Beschluss über die Sicherung der fünfjährigen Zweckbindungsfrist **VII/0063**
- 14 Beschluss über die Sicherung der fünfjährigen Zweckbindungsfrist **VII/0066**
- 15 Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung **VI/1026**
- 16 Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221 **VI/963**
- 17 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Hansestadt Stendal **VII/0046**
- 18 Bericht der Verwaltung
- 18.1 Quartalsberichte Theater der Altmark
- 19 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 20 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2019
- 21 Jahresabschluss 2018 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH **VII/0043**
- 22 Bericht der Verwaltung
- 23 Anfragen/Anregungen



Björn Eckhard Dahlke  
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

03.09.2019

## **Bekanntmachung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales**

Zu der am Montag,

**den 16.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales lade ich Sie hiermit herzlich ein.


## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.04.2019
- 5 Antrag auf den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dahlen **A VII/001**
- 6 Wahlsatzung Gemeindeelternvertretung **VI/1027**
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Anfragen/Anregungen

## Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.04.2019
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Anfragen/Anregungen



Peter Ludwig

Hansestadt Stendal  
Der Vorsitzende

03.09.2019

## **Bekanntmachung Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss**

Zu der am Donnerstag,

**den 19.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden 2. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung „MIRKO 2020“ - Jungunternehmer
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2019
- 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2019
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2019
- 10 Bericht der Verwaltung
- 10.1 Vergaben unter 100.000 Euro
- 11 Barrierefreier Umbau von 9 ÖPNV-Haltestellen Kernstadt und 3 Ortsteile **VII/0047**
- 12 Anfragen/Anregungen



Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzender

Hansestadt Stendal  
Der Vorsitzende

04.09.2019

## **Bekanntmachung Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Zu der am Dienstag,

**den 17.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2019
- 5 Informationen des „Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes“ durch die Geschäftsführerin
- 6 Änderung der Tiergarten-Benutzungssatzung **VII/0030**
- 7 Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule **VII/0039**
- 8 Durchführung der Eisbahn 2019 **VII/0053**
- 9 Beschluss über die Sicherung der fünfjährigen Zweckbindungsfrist **VII/0063**
- 10 Kriterienkatalog zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung **VI/1026**
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2019
- 14 Jahresabschluss 2018 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH **VII/0043**
- 15 Bericht der Verwaltung
- 16 Anfragen/Anregungen



Rico Goroncy  
Vorsitzender

Flugplatzgesellschaft Stendal- Borstel mbH

## **Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen – Anhalt**

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal – Borstel mbH hat in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die Feststellung des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70,83 T€ beschlossen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wird der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für einen Monat nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe jeweils von Montag bis Freitag während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsleitung der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH, Osterburger Straße 250, in 39576 Stendal öffentlich ausgelegt.

Stendal, den 26.08.2018

gez. Matthias Jahn  
Geschäftsführer

**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**  
- Die Verbandsgemeindewahlleiterin -

## **Wahlbekanntmachung zu der Bürgermeisterwahl am 29. September 2019**

- 1. Am Sonntag, dem **29. September 2019** findet in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** die

### **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönhausen (Elbe)**

statt.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 20. Oktober 2019 statt.

- 2. Die Gemeinde Schönhausen (Elbe) ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 08. September 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- 3. Jeder Wähler hat für die Wahl zum Bürgermeister **eine Stimme**.
- 4. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält die Namen der Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
- 5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder in sonstiger Weise den Namen des Bewerbers zweifelsfrei kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will.
- 6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- 7. Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
- 8. Der Wähler, der **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- 9. Der Wähler, der **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise bezüglich der Verfahrensweise zu der Briefwahl können dem Merkblatt zur Briefwahl entnommen werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönhausen (Elbe), den 11.09.2019

*S. Friedebold*  
Friedebold  
Verbandsgemeindewahlleiterin



**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**  
- Die Verbandsgemeindewahlleiterin -

## Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03. September 2019 folgende Wahlvorschläge für die

### Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schönhausen (Elbe) am 29. September 2019

zugelassen, die hiermit gemäß § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) bekannt gegeben werden:

lfd. Nr.	Familiennamen und Vornamen	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
01	Gromeier, Benno	Teilrentner	1959	39524 Schönhausen (Elbe)
02	Mund, Jürgen	Pensionär	1952	39524 Schönhausen (Elbe)

Schönhausen (Elbe), den 11.09.2019

*S. Friedebold*  
Friedebold  
Verbandsgemeindewahlleiterin



**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**  
- Die Verbandsgemeindewahlleiterin -

## Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 4. Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land lade ich Sie recht herzlich

am: Montag, den 30. September 2019  
um: 17.00 Uhr  
im: Bürgerzentrum, Beratungsraum 1 (1. OG), Bismarckstraße 12 in  
39524 Schönhausen (Elbe)

ein.

### Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönhausen (Elbe) vom 29. September 2019
2. Insoweit erforderlich, Zulassung der Bewerber für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schönhausen (Elbe) am 20. Oktober 2019
3. Mitteilungen, Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Schönhausen (Elbe), den 11. 09. 2019

*S. Friedebold*  
Friedebold  
Verbandsgemeindewahlleiterin



## Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“

### 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“

Aufgrund der §§ 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2019 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des „Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband“ vom 06.12.2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.02.2019 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung erhält in Folge der Aufnahme eines weiteren Verbandsmitgliedes ein verändertes Mitgliederverzeichnis.

Die folgenden Landkreise und Gemeinden sind Mitglied im Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“:  
(in alphabetischer Reihenfolge)

#### Landkreise:

Altmarkkreis Salzwedel  
Landkreis Stendal

#### Gemeinden:

Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)  
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)  
Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen  
Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg  
Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)  
Einheitsgemeinde Stadt Klötze  
Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel  
Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal  
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde

Gemeinde Stadt Arneburg  
Gemeinde Dähre  
Gemeinde Flecken Diesdorf  
Gemeinde Hohenberg-Krusemark  
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land  
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im amtlichen Verkündungsblatt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

ausgefertigt:  
Stadt Tangermünde, den 07.06.2019

*J. J.*

Vorsitzender der Verbandsversammlung



#### Genehmigungsvermerk:

Die Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 05.06.2019 unter dem Aktenzeichen: 206.6.2-10110/SAW/SDL-ZV\_Tourismus\_VS-2. ÄS genehmigt.

### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen  
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1  
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432  
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31